

Private Pflegermonatsgeldversicherung



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

R+V Krankenversicherung AG,
Deutschland, Reg.-Nr. 4116

Tarife PflegeVorsorge (PM1, PM2, PM3)

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den vorvertraglichen Informationen sowie den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine private Pflegermonatsgeldversicherung nach einem Tarif PM1, PM2 oder PM3 an.



Was ist versichert?

- ✓ Pflegermonatsgeld bis zur vereinbarten Höhe bei einer Pflegebedürftigkeit nach den Maßgaben der gesetzlichen Pflegeversicherung
 - in Tarif PM1 bei allen Pflegegraden
 - in Tarif PM2 bei allen Pflegegraden
 - in Tarif PM3 ab Pflegegrad 3
 - ✓ Regelmäßige Erhöhung des Pflegermonatsgelds alle 3 Jahre. Sie können der Erhöhung widersprechen
 - ✓ Recht auf anlassbezogene Erhöhung des Pflegermonatsgelds oder Wechsel in den nächsthöheren Tarif
 - ✓ Recht auf anlassbezogene Ruhensvereinbarung
 - ✓ Beitragsbefreiung bei den Pflegegraden 4 und 5
 - ✓ Umfangreiche Unterstützungsleistungen rund um die Pflege
- **Tarif PflegeVorsorge cash (PE):**
Einmalleistung in vereinbarter Höhe bei erstmaliger Feststellung von Pflegebedürftigkeit nach Pflegegrad 2 oder höher. Tarif PE kann nur in Verbindung mit einem Tarif PM1, PM2 oder PM3 bestehen. Mit Wegfall dieser Voraussetzung endet auch Tarif PE.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Versicherungsfälle, die bereits vor Beginn des Versicherungsschutzes begonnen haben, es sei denn, wir sagen den Versicherungsschutz hierfür zu.
- ✗ Mehrkosten für die Feststellung von Pflegebedürftigkeit im Ausland.
- ✗ Auf Vorsatz beruhende Versicherungsfälle.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Höhe der Versicherungsleistung hängt davon ab, welcher Tarif vereinbart wurde.
- Tarif PM1: Das Pflegermonatsgeld beträgt in
- | Pflegegrad | ambulante Pflege | vollstationäre Pflege |
|--------------|------------------|-----------------------|
| Pflegegrad 1 | 10 % | 10 % |
| Pflegegrad 2 | 100 % | 100 % |
| Pflegegrad 3 | 100 % | 100 % |
| Pflegegrad 4 | 100 % | 100 % |
| Pflegegrad 5 | 100 % | 100 % |
- des vereinbarten Monatsgelds.
- Tarif PM2: Das Pflegermonatsgeld beträgt in
- | Pflegegrad | ambulante Pflege | vollstationäre Pflege |
|--------------|------------------|-----------------------|
| Pflegegrad 1 | 10 % | 10 % |
| Pflegegrad 2 | 30 % | 100 % |
| Pflegegrad 3 | 70 % | 100 % |
| Pflegegrad 4 | 100 % | 100 % |
| Pflegegrad 5 | 100 % | 100 % |
- des vereinbarten Monatsgelds.
- Tarif PM3: Das Pflegermonatsgeld beträgt in
- | Pflegegrad | ambulante Pflege | vollstationäre Pflege |
|--------------|------------------|-----------------------|
| Pflegegrad 3 | 70 % | 100 % |
| Pflegegrad 4 | 100 % | 100 % |
| Pflegegrad 5 | 100 % | 100 % |
- des vereinbarten Monatsgelds.
- ! Bei Kurzzeitpflege wird das Pflegermonatsgeld für ambulante Pflege gezahlt.
- ! Es gibt Höchst- und Altersgrenzen bei einzelnen Leistungen, z.B. für die anlassbezogenen Rechte zu Erhöhung, Ruhen oder Dynamik.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten, die von Ihnen abgegebenen Erklärungen müssen den Tatsachen entsprechen. Ansonsten gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz.
- Auf Nachfrage müssen Sie uns alle zur Prüfung Ihres Leistungsanspruchs erforderlichen Auskünfte geben.
- Im Versicherungsfall müssen Sie den Eintritt, den Wegfall und die Änderung der Pflegebedürftigkeit anzeigen und nachweisen.



Wann und wie zahle ich?

- Der erste Beitrag ist unmittelbar nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Liegt der vereinbarte Versicherungsbeginn in der Zukunft, ist der Beitrag zu diesem Zeitpunkt zu zahlen. Jeden weiteren Beitrag müssen Sie zum Ersten des vereinbarten Zahlungsintervalls zahlen.
- Sie können monatliche, halbjährliche oder jährliche Zahlungsweise wählen und uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsschein genannten Versicherungsbeginn, jedoch nicht vor Abschluss des Versicherungsvertrags.
- Der Versicherungsschutz endet mit der Beendigung des Versicherungsverhältnisses, z.B. wenn die versicherte Person stirbt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Vertrag wird für eine Laufzeit von mindestens einem Versicherungsjahr geschlossen. Er verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Versicherungsjahr, wenn Sie ihn nicht spätestens drei Monate vor Ende eines Kalenderjahres kündigen. Das Versicherungsjahr entspricht dem Kalenderjahr, so dass das erste Versicherungsjahr weniger als 12 Monate dauern kann.
- Erhöhen wir die Beiträge aufgrund einer Beitragsanpassungsklausel können Sie den Vertrag innerhalb von 2 Monaten nach Zugang der Änderungsmitteilung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen.